

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für Projekte für das Kunst- und Kulturquartier Schnellenmarkt

An die
Hansestadt Uelzen
Eigenbetrieb Kultur Tourismus Stadtmarketing
Lüneburger Straße 34
29525 Uelzen

Uelzen, den

1. Angaben zur Antragstellerin

Anträge oder Bewerbungen sowie die Teilnahme an Ausschreibungen stehen gemeinnützigen Vereinen, unabhängigen Initiativen, individuellen natürlichen Personen und anderen rechtlichen Einheiten offen, die im Bereich der Kultur aktiv sind oder Institutionen, deren Hauptziel künstlerische oder kulturelle Aktivitäten umfasst. Zudem sind ausdrücklich Kooperationen zwischen verschiedenen Akteuren, auch über die Grenzen der Kultur- und Kreativszene hinaus, willkommen. Kooperationen sind zur Antragstellung berechtigt, sofern mindestens einer der Hauptakteure den in Satz 1 genannten Kriterien entspricht. Die Antragstellungsberechtigung kann auf schriftliche Anfrage der Hansestadt Uelzen nachgewiesen werden. Zutreffendes bitte ausfüllen:

Einzelperson

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Name, Vorname der Antragstellerin / des Antragstellers	E-Mail-Adresse
Geburtsdatum	Internetadresse
Straße, Hausnummer	Telefon/Fax
PLZ, Ort	
Antragstellerin ist zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt: ja nein Wenn ja, bitte Brutto- und Nettobeträge im Finanzierungsplan angeben.	Ggf. abweichende Postadresse: Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Einrichtung

Name der antragstellenden Einrichtung:	E-Mail-Adresse
Straße, Hausnummer	Internetadresse
PLZ, Ort	Telefon/Fax
Rechtsform der Einrichtung:	Name, Vorname der rechtlich Vertretungsbefugten: männlich weiblich unbestimmt

** inkl. nachlaufender Aktivitäten (z.B. Erstellung einer Dokumentation)

ggf. Veranstaltungstermine (z.B. Aufführungstermine, Vernissage Ausstellungsdauer, Zeitpunkt der öfftl. Präsentation etc.)

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Projektkurzbeschreibung (max. 2000 Zeichen; ausführliche Version ggf. als Anlage): (hier könnte man noch aufnehmen: „Bitte schildern Sie, inwiefern das Projekt zu den Zielen der Förderrichtlinie „Kunst & Kultur Schnellenmarkt“ beiträgt, z.B. (Attraktivitätssteigerung des Quartiers, Unterstützung von partizipativen Projekten, Sichtbarmachung von Kunst- und Kultur)

Akteure (Wer sind die Künstlerinnen bzw. die Ausführenden?)

Einnahmen

Finanzieller Eigenanteil/Eigenmittel (monetär):	€
	€
	€
Andere Förderung durch öffentliche Einrichtungen:	€
	€
	€
Antragssumme Verfügungsfonds Hansestadt Uelzen	€
Erwartete Gesamteinnahmen	€

Ausgaben

Personal- und Sachkosten	
Künstlerische Ausstattung	€
	€
	€
Technische Ausstattung	€
	€
	€

Öffentlichkeitsarbeit (Werbung, PR, Druckkosten, Dokumentation etc.)	€ € €
Personalaufwand (Künstlerische Honorare etc.)	€ € €
Sach- und Personalkosten gesamt	€
Erwartete Gesamtkosten	€

Erklärungen der Antragsteller

RICHTIGKEIT und VOLLSTÄNDIGKEIT

Ich/wir versichere/ n die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.
Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen

Ich/wir bestätige/n die Kenntnisnahme der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K),

und erkläre, dass ich/wir mit den dortigen Regelungen einverstanden bin/sind.

Personenbezogene Daten

Die personenbezogenen Daten, die von der Hansestadt Uelzen im Rahmen der Beantragung von Leistungen gemäß dieser Richtlinie erfasst werden, unterliegen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e in Verbindung mit dem Ratsbeschluss vom 12. Oktober 2022. Diese Daten werden ausschließlich zur Überprüfung und Bearbeitung des Antrags erfasst und verarbeitet. Weitere Informationen dazu finden sich in den Datenschutzhinweisen gemäß Artikel 13 der DSGVO, die dem Antrag beigelegt sind.

Pflichten der Mitwirkung

1. Der vorliegende Antrag muss vollständig vom Antragsteller oder der Antragstellerin eingereicht werden.
2. Es besteht kein automatischer Anspruch auf die Zuschussgewährung aus dem Verfügungsfonds "Kunst & Kultur Schnellenmarkt". Der Expertenbeirat trifft die Entscheidung über die eingegangenen Anträge.
3. Sollten nachträglich Tatsachen auftreten, die den förderrelevanten Sachverhalt des Förderprojekts oder der zu unterstützenden kulturellen Veranstaltung in einem anderen Licht erscheinen lassen, muss dies umgehend der Hansestadt Uelzen gemeldet werden. Die Hansestadt Uelzen behält sich das Recht vor, bereits ausgezahlte Fördermittel zurückzufordern.
4. Auf Anforderung der Hansestadt Uelzen ist der Empfänger der Zuwendung verpflichtet, alle notwendigen Unterlagen und Informationen zur Aufklärung eines förderrelevanten Sachverhalts und zur Bearbeitung oder nachträglichen Überprüfung des Antrags bereitzustellen. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, bei der Überprüfung der vorgelegten Legitimationsdokumente mitzuwirken.
5. Die Zuschussgewährung erfolgt gemäß der De-minimis-Verordnung EU VO Nr. 1407/2013 und wird als De-minimis-Beihilfe gewährt. Der maximale Gesamtbetrag aller De-minimis-Beihilfen, die einer einzelnen Antragstellerin oder einem einzelnen Antragsteller innerhalb von drei Steuerjahren gewährt werden dürfen, beträgt 200.000 Euro (100.000 Euro in drei Steuerjahren im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs). Die Vorschriften der De-minimis-Verordnung, insbesondere die Kumulierungsregeln gemäß Artikel 5, sind zu beachten. Dies muss der Hansestadt Uelzen beim Antrag nachgewiesen werden. Der "De-minimis-Erklärung"-Vordruck ist Bestandteil des Antrags.

Ich/wir willige/n in die Veröffentlichung der Förderdaten (Name/n der Zuwendungsempfänger/in, Höheder Zuwendung, Zuwendungszweck und Förderart) in Form von Pressemeldungen und sonstigen Verlautbarungen der Hansestadt Uelzen, Eigenbetrieb Kultur, Tourismus und Stadtmarketing ein.

Die Abgabe oder Nichtabgabe der Einwilligung hat keinen Einfluss auf die Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung.

Bezüglich der ab dem 1.7.2016 bestehenden EU-beihilferechtlichen Veröffentlichungspflicht wird auf das anliegende Informationsblatt verwiesen

Information **/Anlage**

Datum/rechtsverbindliche Unterschrift(en) – bei Einrichtungen von der rechtlich Befugten

Wiederholung von Vorname und Name in Druckbuchstaben:

Hinweis:

Bei erstmaliger Förderung sind stets die Vertretungsvollmachten – hierzu zählen insbesondere auch die Unterschriftsbefugnisse für den Zahlungsverkehr – dem Antrag beizufügen. Bei wiederkehrenden Förderungen sind nur bei Veränderungen entsprechende Angaben erforderlich.

Anlage zum Bewilligungsantrag – De-minimis-Erklärung

Aufstellung der in den letzten drei Steuerjahren – unabhängig vom Beihilfegeber – erhaltenen De-minimis-Beihilfen (in die Aufstellung sind auch die Beihilfeanträge aufzunehmen, die gegenwärtig beantragt aber noch nicht bewilligt sind).

Hinweis: Sofern Sie keine weiteren Beihilfen erhalten haben, streichen Sie den Bereich „Beihilfen Nr. 1 bis 4“ bitte durch und senden Sie die Erklärung unterschrieben zurück.

De-minimis-Beihilfe Nr. 1

Datum des Bescheids:	Zuwendungsgeber:	
Aktenzeichen:	Fördersumme in Euro:	Subventionswert in Euro:

De-minimis-Beihilfe Nr. 2

Datum des Bescheids:	Zuwendungsgeber:	
Aktenzeichen:	Fördersumme in Euro:	Subventionswert in Euro:

De-minimis-Beihilfe Nr. 3

Datum des Bescheids:	Zuwendungsgeber:	
Aktenzeichen:	Fördersumme in Euro:	Subventionswert in Euro:

De-minimis-Beihilfe Nr. 4

Datum des Bescheids:	Zuwendungsgeber:	
Aktenzeichen:	Fördersumme in Euro:	Subventionswert in Euro:

Persönliche Erklärung und Unterschrift

Ich erkläre, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch entsprechende Unterlagen belegen kann.

Ich erkläre ferner, dass ich die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 als Rechtsgrundlage anerkenne und durch die Fördermaßnahme die geltenden Fördergrenzen nicht überschritten werden.

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Datum

Unterschrift